



Amtsblatt

Nr. 22/2005 vom 1. September 2005 –13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Wahlbekanntmachung über die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag
	3	Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005
	4	Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
	6	Öffentliche Zustellung
	6	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
<u>Teil II</u>		
Termine	6	Sitzungsplan für die Monate September und Oktober
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	7	Startschuss für ein Lokales Bündnis für Familien in Velbert

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Wahlbekanntmachung über die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag

1. Am **18. September 2005** findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlzeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Das Gebiet der Stadt Velbert ist in 69 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 28. August 2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Sie müssen
 - die **Wahlbenachrichtigung** und
 - ihren **Personalausweis** oder **Reisepass**zur Wahl mitbringen, damit sie sich im Wahlraum ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers bzw. jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt

- ihre/seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. welcher Bewerberin sie gelten soll,
- und ihre/seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis

106 Mettmann II (Heiligenhaus, Ratingen, Velbert und Wülfrath)

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jede(r) Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 7. Hinweis zur repräsentativen Wahlstatistik

In den Wahlbezirken 8022, 8141, 8182 und 8201 (die Wahlbezirksnummer ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt) wird bei der Urnenwahl mit nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt.

Dies dient lediglich der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Am Wahltag wird in den betreffenden Wahlräumen ein Merkblatt zur Information der Wahlberechtigten über die repräsentative Wahlstatistik ausliegen.

Velbert, den 26. August 2005
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
gez. Stefan Freitag

Bekanntmachung
von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

Zur Durchführung der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am **18. September 2005** werden für das Stadtgebiet Velbert 12 Briefwahlvorstände gebildet.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler zur Stimmabgabe berechtigt waren.

Außerdem ermitteln sie das Ergebnis der Briefwahl für das Gebiet der Stadt Velbert.

Am Wahltag, dem 18. September 2005, treten die Briefwahlvorstände um 15.30 Uhr in der Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte (Haupteingang), Poststraße 117 / 119, 42549 Velbert, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahl- vorstand	Wahlraum
1	Erdgeschoss, Raum 102
2	1. Obergeschoss, Raum 202
3	1. Obergeschoss, Raum 203
4	1. Obergeschoss, Raum 205
5	1. Obergeschoss, Raum 206
6	1. Obergeschoss, Raum 207
7	1. Obergeschoss, Raum 208
8	1. Obergeschoss, Raum 209
9	1. Obergeschoss, Raum 210
10	1. Obergeschoss, Raum 211
11	1. Obergeschoss, Raum 212
12	1. Obergeschoss, Raum 213

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Velbert, den 26. August 2005
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 gez. Stefan Freitag

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3020093104

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1159086 - Nr. neu 3031159084

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1158526 - Nr. neu 3041158522 Nr. alt 2237683 - Nr. neu 3042237689
 Nr. alt 2491207 - Nr. neu 3042491203 Nr. alt 3097516 - Nr. neu 3043097512
 Nr. alt 3512118 - Nr. neu 3043512114 Nr. alt 3586344 - Nr. neu 3043586340

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1786839 - Nr. neu 3021786839 Nr. alt 3790946 - Nr. neu 4023790944
Nr. alt 3887148 - Nr. neu 3023887148

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 04. August 2005

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1599778 - Nr. neu 3031599776

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1155100 - Nr. neu 3041155106 Nr. alt 1168764 - Nr. neu 3041168760
Nr. alt 1176726 - Nr. neu 3041176722 Nr. alt 3037736 - Nr. neu 3043037732

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1388727 - Nr. neu 3021388727 Nr. alt 1492339 - Nr. neu 3021492339
Nr. alt 1534882 - Nr. neu 3021534882

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. August 2005

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Frau Sevgi KOLCAK, geb. 30.07.1981, letzte bekannte Anschrift Röttgenstr. 12 in 42549 Velbert, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit die Ordnungsverfügung zur Ablehnung der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in Verbindung mit der Ausreisepflicht und Abschiebungsandrohung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 59 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 22.08.2005 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstr. 1a, Zimmer A104, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, 22.08.2005
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Rudnick

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Tiefbau, Betonbau, Pflasterarbeiten (Parkplatz)
- Sicherung eines Hanges durch Erneuerung einer Stützwand

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Änderungen vorbehalten)

Mittwoch,	07.09., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V.-L'berg., Voßkuhlstr.36)
Donnerstag,	08.09.,	Umwelt- u. Planungsausschuss (Am Lindenkamp)

Dienstag,	13.09.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	14.09., (16.30 Uhr)	Verwaltungsrat Sparkasse (Sparkasse)
Donnerstag,	15.09.,	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	21.09., (bish. 20.09.,)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	22.09.,	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)
Donnerstag,	22.09., (16.00 Uhr)	Schulausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Dienstag,	27.09.,	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)

- Herbstferien vom 04.10. bis 15.10.2005 -

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

Startschuss für ein Lokales Bündnis für Familien in Velbert

Um familienfreundliche Politik vor Ort zu fördern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ ins Leben gerufen. Idee der Initiative ist es, die Lebensbedingungen von Familien in ihrem Lebensumfeld zu verbessern. Lokale Bündnisse für Familien sollen die Basis bilden, um erfolgreich neue Partnerschaften ins Leben zu rufen und die familienfreundliche Politik am Ort selbst zu gestalten. Bürgermeister Stefan Freitag und die Vizepräsidentin der IHK Düsseldorf, Christine Jülicher, sowie Vertreter örtlicher Verbände gaben heute, Freitag, 19. August, den Startschuss für ein solches Bündnis in Velbert.

Das lokale Bündnis ist sich darin einig, dass, wenn es nicht gelingt, Bedingungen für eine familienfreundliche Stadt zu schaffen, wird die Zahl an Einwohnern massiv zurückgehen. Damit einher wird es einen Rückgang des Angebotes an Arbeitskräften geben. Vor diesem Hintergrund beginnt zur Zeit ein Wettbewerb der Standorte um Einwohner und Fachkräfte, dem sich auch Velbert stellen muss und will. Dies bringt die Stadtverwaltung auch in ihrem strategischen Zielprogramm zum Ausdruck, das in den nächsten Monaten in der Bürgerschaft diskutiert wird.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Mai 2004 wurde die Initiative Lokale Bündnisse für Familien auf Einladung der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kerstin Griese MdB, Vertretern der niederbergischen Städte sowie Ratingen vorgestellt. Kooperationspartner des Bundesministeriums für diese Initiative sind dabei die Bertelsmann- und Hertie-Stiftung. Unterstützung bietet zudem ein Kuratorium, indem der DIHT, die Handwerkskammer, verschiedene Kommunen sowie der DGB vertreten sind.

Lokale Bündnisse für Familien sollen die Basis bilden, um erfolgreich neue Partnerschaften ins Leben zu rufen, die familienfreundliche Politik am Ort selbst zu gestalten. Beispielsweise können Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf entworfen, familienfreundliche Verkehrspolitik gestaltet oder neue Ideen für flexible Kinderbetreuung entwickelt werden.

Daraus könnten dann neue Projekte entstehen, die die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stärken. Als Lokale Bündnisse für Familien werden Strukturen angestrebt, in denen sich Unternehmen, Kommunen, Gewerkschaften, Verbände aber auch Familien zusammenschließen.

Nachdem der Rat der Stadt Velbert vor der Sommerpause 2004 einen entsprechenden Bericht der Verwaltung zur Unterstützung der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, wurden zunächst verwaltungsintern die Chancen und Möglichkeiten für die Stadt Velbert ausgelotet. Die Federführung hierfür liegt direkt beim zuständigen Dezenten Holger Richter.

Mit Unterstützung des neu eingerichteten Servicebüros des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde am 19. April diesen Jahres eine erste Auftaktveranstaltung durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, in einem ersten Meinungsaustausch zwischen Vertretern aus Politik, Verbänden, IHK, VHS und Verwaltung Informationen über die verschiedenen Bündnisinitiativen zu erhalten, mögliche Handlungsfelder für Velbert zu entwickeln sowie das weitere Vorgehen festzulegen.

Nach dem einstimmigen positiven Votum des Rates der Stadt vom 24. Mai sollen noch in diesem Jahr auch erste konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu hat die im wesentlichen aus den Teilnehmern der Auftaktveranstaltung zusammengesetzte Arbeitsgruppe eine Bestandsaufnahme der Angebote, die eine familienfreundliche Stadt ausmachen, anhand eines Rasters verschiedener Daseinsgrundfunktionen erarbeitet. Hieraus soll wiederum ein konkreter Maßnahmenkatalog abgeleitet werden. So sollen beispielsweise in einem ersten Schritt Velberter Unternehmen in einem Workshop noch in diesem Jahr die Möglichkeiten der Vernetzung dargestellt werden, die in Velbert vorhandenen Betreuungsangebote vorgestellt und erläutert werden sowie andererseits die Bedarfe der Unternehmen abgefragt werden.

Ziel für Velbert ist es zudem, den prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahlen zu reduzieren. Hierzu müssen die derzeitigen Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte an Velbert gebunden werden, und neue Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte gewonnen werden. Auch sollte die Geburtenrate verbessert werden.

Weitergehende allgemeine Information sind zu finden in der Broschüre „Lokale Bündnisse für Familie – Wer, was, wie, warum und wo?“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aktuelle Informationen gibt es zudem im Internet unter www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de (oder abgekürzt: www.lbff.de).